



Akquisos Nr. 3/2018

Im Fokus: Schlusspunkt

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

ein heißer Sommer geht zu Ende. Viele haben ihn genossen, andere sind froh, endlich wieder durchatmen zu können. Das Ende einer – kurzen oder langen Ära – ist eben selten nur gut oder schlecht. Ein Abschluss macht wehmütig, ermöglicht aber den Blick auf etwas Neues zu richten.

Auch für manch eine Organisation oder einen Träger der politischen Bildung kommt der Punkt, wo es nicht mehr (sinnvoll) weitergehen kann, weil der Satzungszweck aus unterschiedlichen Gründen nicht hinreichend erfüllt werden kann. Das Gefühl des Scheiterns überlagert in solchen Situationen häufig den Blick auf das, was zwischenzeitlich erreicht wurde. Doch wenn sich Umstände stark verändern, kann es gut sein loszulassen.

Die heutige Ausgabe des Akquisos fokussiert ein oft verdrängtes Thema: Das Ende von Initiativen. Wir stellen Beispiele vor und zeigen Wege einer Abwicklung – aber auch zur Vorbeugung! - auf.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre Daniel Kraft und das Akquisos-Team

fundraising@bpb.de

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelles: Nachrichten und Termine	2
2. Im Fokus: Schlusspunkt	5
3. Wenn das Ende gekommen ist. Beispiele aus der Praxis	6
4. Praxistipps: Dem Ende vorbeugen	8
5. Praxistipps: Wenn nichts mehr geht - die Abwicklung	9
6. Glossar	10
Von A wie Antragsfrist bis Z wie Zuwendungsbescheinigung	10





1. Aktuelles: Nachrichten und Termine

Studienreise: Fundraising, Philanthropie und Zivilgesellschaft in Israel. Jetzt noch schnell bewerben!

Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet in diesem Jahr erstmals eine Studienreise nach Israel mit dem thematischen Schwerpunkt Fundraising an. Sie findet vom 16.-28.11.2018 statt und umfasst mehrere Stationen. Eine Bewerbung ist noch möglich, die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in Kürze.

Informationen und Bewerbung: www.bpb.de/fundraising-in-israel

Wettbewerb: Aktiv für Demokratie und Toleranz 2018

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) schreibt zum 18. Mal den Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" für zivilgesellschaftliche Aktivitäten aus. Es winken Geldpreise im Wert von 2.000 bis 5.000 € und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. In diesem Jahr werden vor allem Projekte gesucht, die sich gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben in Deutschland, gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder für Radikalisierungsprävention einsetzen.

Bewerbung bis 23. September 2018

Weitere Informationen: www.buendnis-toleranz.de/ 172791

Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2019

Öffentliche Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Förderung für bürgerschaftliches Engagement und die journalistische Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema: Dazu will der Förderpreis der Stiftung Aktive Bürgerschaft beitragen. Es werden in vier Kategorien (Schulen, Bürgerstiftungen, Genossenschaftsbanken und Medien) Preisgelder von insgesamt 40.000 Euro vergeben. Bewerbung bis 30. Oktober 2018.

Weitere Informationen: www.aktive-buergerschaft.de/buergergesellschaft/foerderpreis-aktive-buergerschaft/

Forschungsaufruf im Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) baut das Bundesprogramm "Demokratie leben!" weiter aus. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem nationalen Präventionsplan sollen anwendungsorientierte Forschungsvorhaben zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung mit Fokus auf islamistische Orientierungen und Handlungen gefördert werden.

Einsendeschluss für die Interessenbekundung: 21. September 2018

Weitere Informationen: <u>www.demokratie-leben.de/zusatzseiten/interessenbekundungsverfahren-2018.html</u>





Terminübersicht

Seminar: Fundraising - ganz einfach erfolgreich Spender gewinnen!

Termin: 11.09. (Grundlagen) und/oder 09.10.2018 (Praxis) in Heidelberg

Veranstalter: Paritätische Akademie Süd gGmbH

Teilnahmebeitrag: ab 215 Euro

Weitere Informationen:

www.akademiesued.org/bildungsangebote/detail/seminar/3330627/fundraising-ganz-einfach-

erfolgreich-spender-gewinnen.html

Veranstaltung: Fundraisingtag Berlin-Brandenburg

Termin: 20.09.2018 in Berlin

Veranstalter: Fundraiser Magazin GbR

Teilnahmebeitrag: 169 Euro

Weitere Informationen: https://fundraisingtage.de/fundraisingtag-berlin-brandenburg.html

Barcamp: Social Impact Camp 03

Termin: 26.-28.09.2018 in Frankfurt (Main) Veranstalter: Social Reporting Initiative e.V.

Teilnahmebeitrag: 31,83 Euro

Weitere Informationen: http://social-reporting-standard.de/

Seminar: Storytelling: Fesselnd von eigenen Projekten erzählen

Termin: 13.10.2018 in Emmendingen

Veranstalter: Evangelische Landeskirche Baden Evang. Oberkirchenrat, Referat 8

Teilnahmebeitrag: 40 Euro / Externe: 75 Euro

Weitere Informationen: www.ekiba.de/html/veranst/detail.html?&m=9437&vt=1&tid=207491

Seminar: Fundraising lernen nach der LUDOKI-Methode

Termin: 18.-19.10.2018 in Berlin

Veranstalter: Kommunales Bildungswerk e. V.

Teilnahmebeitrag: 330 Euro

Weitere Informationen: www.kbw.de/seminar/ludoki-methode-fundraising NPO011





Seminar: Schreiben ist Gold – Wie Sie mit Briefen erfolgreich Spender werben.

Termin: 25.10.2018 in Halle (Saale) Veranstalter: FundraisingForum e.V.

Teilnahmebeitrag: 149 Euro

Weitere Informationen: www.fundraisingforum.de/workshops/trainings/#

Seminar: Online-Fundraising
Termin: 12.11.2018 in München

Veranstalter: IBPro e.V. Teilnahmebeitrag: 145 Euro

Weitere Informationen: www.ibpro.de/seminare/kurssuche/kurs/Online-

Fundraising/nr/185007/bereich/details/

Seminar: Die ersten Schritte zu einer guten Fundraising-Datenbank.

Termin: 15.11.2018 in Halle (Saale) Veranstalter: FundraisingForum e.V.

Teilnahmebeitrag: 149 Euro

Weitere Informationen: www.fundraisingforum.de/workshops/trainings/#

Seminar: Fundraising in NPOs professionell gestalten - Erfolgreich Mittel für die gemeinnützige

Arbeit einwerben

Termin: 07.-09.12.2018 in Undeloh

Veranstalter: Akademie Management und Politik, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Teilnahmebeitrag: 210,00 Euro Weitere Informationen: www.fes-

mup.de/seminare/detail/fundraising+in+npos+professionell+gestalten.825.html

Seminar: Datenschutz in Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Stiftungen und gGmbH - unter

Berücksichtigung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung

Termin: 11.12.2018 in Frankfurt

Veranstalter: Kommunales Bildungswerk e. V.

Teilnahmebeitrag: 240 Euro

Weitere Informationen: www.kbw.de/seminar/gemeinnuetzigkeit-datenschutz NPO050





2. Im Fokus: Schlusspunkt

Wer einen Verein oder eine Stiftung gründet, um die politische Bildung zu stärken, steckt voller Elan. Die Ziele sind klar vor Augen, die Mission formuliert und mit voller Tatkraft beginnt die Arbeit der Beteiligten. Die Anfangsjahre sind "Findungsjahre", aber nach einiger Zeit wird klar, wo die Reise hingeht: Die Organisation etabliert sich auf solidem Niveau oder wächst. Doch längst nicht jede Gründung ist eine dauerhafte Erfolgsgeschichte. Manchmal wird schnell deutlich, dass es nicht so läuft wie erwartet, bei anderen stellt sich erst nach Jahrzehnten die Frage, ob es noch weitergehen kann.

Die Ursachen für ein (drohendes) Ende sind vielfältig. Ein Thema kann an Relevanz verlieren (der Ausstieg aus der Atomkraft ist irgendwann vollzogen), die Konkurrenzsituation ist zu groß (Flüchtlingsinitiativen), es wird zu wenig investiert (Personal, Mittelbeschaffung), die Strukturen bleiben ehrenamtlich (was nur bei einer geringen Größe auf Dauer funktioniert), Ehrenamtliche "überaltern", Kosten steigen (drastische Mieterhöhungen für notwendige Räumlichkeiten), Finanzkrise oder Niedrigzinsphasen senken die Einnahmen, gesetzliche Änderungen greifen in das operative Geschäft ein…

Zusammengefasst lassen sich drei Säulen ausmachen, die ein Ende besiegeln: Fehlende Finanzmittel, fehlendes Engagement oder ein obsoleter Satzungszweck. Meist gehen diese miteinander einher. Aber wenn nur eine dieser drei Säulen unabwendbar wegbricht, ist die Organisation handlungsunfähig. Das echte "Ende" ist jedoch oftmals in weiter Ferne. Wenn etwas mit Herzblut begonnen wurde und einer guten Sache dient, fällt es den Beteiligten meist schwer, sich davon endgültig zu trennen. Während Gründer/-innen in der Geschäftswelt ein nicht florierendes Unternehmen aufgeben müssen, um anderweitig Geld zu verdienen, können Vereine auf ewig weiterbestehen, wenn sie keine nennenswerten Kosten verursachen.

Stiftungen müssen es sogar. "Es gibt viel zu viele Stiftungen, die seit Jahrzehnten und teilweise seit Jahrhunderten bestehen und weder leben noch sterben können", stellte Marcus Lutter, Professor für Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Bonn, bereits 2007 gegenüber dem Magazin brand eins fest. Die Niedrigzinsphase der letzten Jahre hat die Situation radikal verschlimmert. Dass Beteiligte in dieser Situation keine Lust mehr haben, Energie in solch eine Stiftung zu stecken, ist verständlich. "Ich will nicht mehr, ist jedoch kein Grund für eine Stiftungsauflösung", erklärt Dr. Verena Staats, Mitglied der Geschäftsleitung beim Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. "Es muss der Tatbestand der Unmöglichkeit gegeben sein. Aber den Stiftungszweck können Sie oft auch noch mit 200 Euro erfüllen. Die reichen zum Beispiel noch für eine Buchspende." Im Bildungsbereich ist das mehr als vorstellbar. Sogenannte notleidende Stiftungen haben ein echtes Problem, wenn die Satzung eine Umwandlung in eine Verbrauchstiftung (s. Glossar) oder Fusionierung mit einer äquivalenten Stiftung nicht vorsieht. Ist die stiftende Person bereits verstorben, ist eine nachträgliche Satzungsänderung schwierig. Der Stifterwille ist allentscheidend. Ist dieser nicht sicher zu eruieren, bleibt die Stiftung auf ewig bestehen, so wie es bei der

_

¹ www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2007/zu-viel/was-ist-eigentlich-eine-verbrauchsstiftung





Gründung angedacht war. Das gestiftete Kapital bleibt gebunden, selbst wenn kaum noch Erträge möglich sind.

Vereine aufzulösen ist deutlich einfacher. Dass sich viele Vereine dennoch bis zum bitteren Ende aufrechterhalten, liegt nicht nur am Herzblut der Gründungsmitglieder und der Hoffnung auf Besserung, sondern manchmal auch an Vorständen, die nicht für ein Ende verantwortlich sein möchten, sei der Gestaltungsrahmen auch noch so begrenzt.

"Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende" lautet ein bekanntes Sprichwort. Doch zwischen vorschnellem Aufgeben und zu lange an der ursprünglichen Idee festhalten liegen im gemeinnützigen Sektor oft Jahre. Egal, wie gut es einmal war, die Gegebenheiten verändern sich und wenn das Ende gekommen ist, ist es sinnvoll einen echten Schlusspunkt zu setzen. Und sei er noch so schmerzvoll, er setzt Energien frei für Neues.

3. Wenn das Ende gekommen ist. Beispiele aus der Praxis

Es gibt verschiedene Gründe, warum Initiativen, Vereine oder Stiftungen ihre Arbeit beenden oder radikal verändern. Zur Veranschaulichung stellen wir einige aktuelle Beispiele aus dem Spektrum zivilgesellschaftlichen Engagements und politischer Bildung vor.

Wenn der Satzungszweck fehlt

Anfang März 2018 löste sich der Verein "Bürgeraktion die bessere Lösung", der gegen den Bau der Autobahn 94 im bayerischen Isental gekämpft hatte, nach fast 40 Jahren auf. "Er hat keine Berechtigung mehr, die Bauarbeiten sind zu weit fortgeschritten. Die Trasse zu verhindern, ist uns nicht gelungen, damit ist unser Vereinszweck sinnlos geworden", sagte der Vorsitzende Joachim Wild.2 Der Verein hatte immer wieder Planer, Politiker und Gerichte auf die geologische Problematik des Isentals hingewiesen und sich für eine andere Trassenführung eingesetzt. Es war alles vergeblich. Wild sagte, er sei dennoch ruhig. "Weil ich alles, was legal und anständig war, gemacht habe. Wir haben alles versucht." Wenn man etwas nicht erreiche, sei es Schicksal. "Trotzdem haben wir viel für unsere Mitglieder, vor allem die Landwirte erreicht", so Wild.³

Ganz anders sind die Gründe für eine Vereinsauflösung in Pohlheim im hessischen Landkreis Gießen. "Mission erfüllt. Kirche gerettet", stellte dort der Vorsitzende des **Fördervereins zur Rettung der alten Kirche Watzenborn-Steinberg**, Karl-Heinz Schäfer, fest.⁴ 1997 hatte sich der Verein gegründet, um das alte Kirchengebäude vor dem Verfall zu retten und sich um die Finanzierung der nötigen umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten zu kümmern.

² www.sueddeutsche.de/bayern/autobahngegner-jahre-widerstand-gegen-den-bau-der-a-waren-umsonst-1.3889858

³ www.ovb-heimatzeitungen.de/wasserburg/2018/02/21/das-ende-des-anti-94-vereins-die-bessere-loesung-loest-sich-auf.ovb

www.giessener-allgemeine.de/regional/kreisgiessen/Kreis-Giessen-Mission-erfuellt-Verein-loest-sich-auf;art457,375098





Dies ist geschafft, die Kirche wird von den Bürgerinnen und Bürgern gern für Hochzeiten, Konzerte oder Trauerfeiern genutzt. Im 21. Jahr seines Bestehens wird der Verein daher 2018 aufgelöst.

Wenn das Engagement fehlt

Viele langjährig bestehende Vereine oder Netzwerke lösen sich auf, weil sie nicht mehr genügend Mitglieder haben, weil diese keine Zeit haben, sich ehrenamtlich einzubringen oder weil sich niemand findet, der die Vorstandsposten übernehmen möchte.

Die Mitglieder des Vereins Friedensmuseum Brücke von Remagen e.V. entschieden sich im August 2018, ihren Verein aufzulösen, weil sich kein Nachfolger für den bisherigen Vorsitzenden und Vereinsgründer fand. Die Brücke wurde berühmt durch ihre überraschende Einnahme durch die Amerikaner am 7. März 1945, die ein wichtiger Schritt hin zum Ende des Zweiten Weltkriegs war ("das Wunder von Remagen"). Anfang der 1980er-Jahre eröffnete in den Brückentürmen das Friedensmuseum. Die Stadt Remagen soll nun die Brückentürme am Rhein und das Museum übernehmen.⁵

"Nachruf/ Auflösung" lautet die Überschrift der offiziellen Bekanntmachung des Endes des **Jugendbildungsnetzwerks EKLAT** in Sachsen. Es bestand von 2008-2014 mit dem Ziel, linker politischer Bildungsarbeit in Sachsen eine strukturelle Basis zu geben, die Akteure zu vernetzen, sich auszutauschen, fortzubilden und zu unterstützen sowie gemeinsam nach stabileren Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Nach etwa fünf Jahren stellten die aktiven Mitglieder ihre Unzufriedenheit darüber fest, "dass sich die Erwartungen, die wir ursprünglich mit der Gründung eines linken Jugendbildner_innen-Netzwerkes verbunden haben, so gut wie nicht erfüllt haben", ⁶ Die beteiligten Gruppen hätten im Engagement nachgelassen und Eigenverantwortlichkeit abgegeben. Daher gab EKLAT viele seiner Aktivitäten auf und die noch aktiven Beteiligten reduzierten ihre Tätigkeiten auf administrative Aufgaben und Beratung.

Wenn das Geld fehlt

Die **Brücke/Most Stiftung** in Dresden schloss im August 2017 aus finanzieller Not ihre Bildungsund Begegnungsstätte in Dresden und zog sich bis Ende 2017 aus der operativen Projektarbeit zurück. Dies bedeutete das Ende der politischen Bildungsangebote, der internationalen Jugendarbeit, der Bildungsreisen und vieler internationaler Begegnungs- und Kulturprojekte. Der Politikwissenschaftler Helmut Köser hatte die Stiftung im August 1997 ins Leben gerufen. Zu dieser Zeit seien die deutsch-tschechischen Beziehungen hochgradig belastet gewesen. "Mein Gedanke war, einen Weg zu finden, der diese historischen Belastungen überwindet. Eine Brücke, auf der man offen und unvoreingenommen aufeinander zugeht", so Köser im August 2017⁷.

⁵ www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/koblenz/Remagen-Verein-Friedensmuseum-Bruecke-von-Remagen-loest-sichauf,remagen-verein-loest-sich-auf-100.html

⁶ https://sachsen.rosalux.de/jugendbildung/jugendbildungsnetzwerk-eklat/nachruf-aufloesung/

⁷ www.mdr.de/sachsen/dresden/bruecke-most-stiftung-102.html (Zugriff: 14.08.2018)





Die Stiftung finanzierte ihre Projekte aus Fördermitteln und Zinserträgen. Letztere hatten sich seit der Finanzkrise 2008 stark reduziert, von zuvor 240 000 auf nur noch 100 000 Euro jährlich. Auch öffentliche und private Projektfördermittel seien weniger geworden, die Ausgaben hätten sich hingegen aufgrund von Preissteigerungen erhöht, so Peter Baumann, ehemaliges geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Diese Schere sei nicht mehr durch Spenden zu kompensieren gewesen. Das Geld reichte nicht mehr, um Projekte selbst zu verwirklichen.⁸

Der bittere Einschnitt bedeutete jedoch nicht das Ende der Brücke/Most-Stiftung. Mit einer Satzungsänderung bereitete die Stiftung sich darauf vor, ab 2018 vorübergehend nur noch fördernd tätig zu sein, sich also von einer operativen in eine Förderstiftung umzuwandeln. Die Stipendien für Studierende an der Dresdner Musikhochschule Carl-Maria von Weber sollten weiterhin vergeben und die Deutsch-Tschechischen Kulturtage unterstützt werden. Aktuell hat sich eine neue Fördermöglichkeit ergeben, so dass bei der Brücke/Most-Stiftung wieder begonnen wird, inhaltlich zu arbeiten.

4. Praxistipps: Dem Ende vorbeugen

Ein Ende bahnt sich an. Seien Sie wachsam, kritisch und ehrlich mit sich und der Situation der Organisation. Wenn es nicht mehr ganz "rund" läuft, ergreifen Sie Maßnahmen, bevor es zu spät ist! Wenn kein oder kaum noch Geld mehr da ist, sind Investitionen in die Mittelakquise nicht mehr ausreichend zu bewerkstelligen.

Prüfen Sie kontinuierlich die drei großen Faktoren:

Finanzmittel: Sorgen Sie nicht nur für kurzfristige Mittel, sondern investieren Sie (ausreichend) in Fundraisingmaßnahmen, die Ihnen auch in 3 oder 5 Jahren Einnahmen sichern. Lassen Sie nie nach. Seien Sie flexibel, Einnahmequellen wandeln sich. Denken Sie unternehmerisch und professionell, wenn Sie die Organisation mehr als ein (ehrenamtliches) Hobby sein soll.

Personelle Ressourcen: Sorgen Sie für ein gutes Arbeitsklima – sowohl unter Haupt- als auch Ehrenamtlichen. Erwarten Sie sie nicht nur Leidenschaft, sondern bieten Sie weitere Anreize (Fortbildung, Arbeitsumfeld). Aber: Seien Sie Vorbild, brennen Sie für die Sache und stecken Sie die Mitarbeitenden an. Intrinsische und extrinsische Motivation sind gleichermaßen wichtig. Bauen Sie eine Ehrenamtsbetreuung auf. Denken Sie rechtzeitig an Nachwuchs – nicht erst, wenn Ehrenamtliche schon weg sind.

Satzungszweck: Formulieren Sie Ihren Zweck von Anfang an so breit wie möglich oder ändern Sie ihn gegebenenfalls (Vereine), wenn sich die Situation maßgeblich(!) ändert, weil zum Beispiel Angebote gesellschaftlich überholt sind. Beachten Sie die Relevanz des Themas, vermeiden Sie aber gleichzeitig eine zu große Konkurrenzsituation. Gehen Sie lieber Kooperationen mit anderen ein, als jedem Trend hinterherzulaufen.

-

⁸ www.die-stiftung.de/praxis-projekte/brueckemost-stiftung-muss-projektarbeit-einstellen-73252/

⁹ Website der Brücke/Most Stiftung: www.bmst.eu





5. Praxistipps: Wenn nichts mehr geht - die Abwicklung

Wenn es nicht mehr geht, ist ein Schlussstrich besser als ein Sterben auf Raten. Eventuell besteht die Möglichkeit mit ähnlichen Organisationen zu verschmelzen, um verbliebene Ressourcen weiter zu nutzen. In allen Fällen ist wichtig, im Blick zu behalten, wen Sie wann und wie informieren (Mitarbeitende, Geldgeber, Behörden, Seminarteilnehmer/-innen etc.) bevor Sie sich rechtlich auflösen.

Vereine

Eingetragene Vereine können sich wesentlich einfacher auflösen als Stiftungen. Dennoch ist ein entsprechendes Verfahren zu durchlaufen, um die Löschung aus dem Vereinsregister zu erwirken.

Wenn die Mitgliederanzahl unter drei fällt, so wird einem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen. Die Löschung wird vom Vereinsregistergericht vollzogen, kann aber auch beantragt werden.

Alternativ kann die Mitgliederversammlung den Verein – auch ohne besonderen Grund – per Beschluss auflösen. Welche Mehrheit dafür notwendig ist, regelt die Satzung.

Sofern der Verein Vermögen aufweist, schließt sich die Abwicklungs- oder Liquidationsphase an. Im Falle einer Insolvenz ist ein Insolvenzverfahren nötig. In der Regel übernehmen die Vorstände den Liquidationsprozess, der öffentlich bekannt gemacht werden muss, um auch unbekannte Gläubiger/-innen zu erreichen. Ist noch Vereinsvermögen vorhanden, so werden zunächst alle Verbindlichkeiten beglichen und Gläubiger/-innen bedient. Restvermögen fällt an anfallberechtigte¹⁰ Personen, die in der Satzung bestimmt sind. Diente der Verein gemeinnützigen oder kirchlichen Zwecken, muss das Restvermögen ebenfalls für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

Im Anschluss an das Liquidationsverfahren wird dessen Ende sowie die Auflösung des Vereins im Vereinsregister eingetragen und notariell beglaubigt beim Registergericht angemeldet. Abschließend ist das Finanzamt zu informieren.

Weitere Informationen: Vereinsrecht - Rund um den eingetragenen Verein (e.V.) Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. 2. Auflage 2015 (S. 34-36) Download: www.bestellen.bayern.de/

Stiftungen

Vor der Gründung

Lassen Sie sich unbedingt beraten, welche Stiftungsform für Ihr Anliegen die geeignetste ist.

¹⁰ Definition Anfallberechtigte: <u>www.juraforum.de/lexikon/anfallberechtigte</u>





Neben einer Ewigkeitsstiftung sind Verbrauchs- und Hybridstiftungen Alternativen (s. Glossar). Manchmal ist auch eine Spende oder Zustiftung sinnvoller. "Stiftungen sind eine gute Sache. Aber sie sind nicht immer der beste Weg. Man sollte nicht um jeden Preis stiften. Da ist im Einzelfall vieles abzuwägen", rät Dr. Verena Staats (Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.).

Prüfen Sie, ob Ihre Stiftung dauerhaft lebensfähig ist. Dazu zählen nicht nur die Erträge, sondern auch geeignete Vorstände. Stiftungsämter sind mit Haftungsrisiken belastet und schrecken viele Menschen ab.

Bei Ewigkeitsstiftungen sollten Sie Auflösungsszenarien in der Satzung klar formulieren. Lassen Sie sich beraten, zum Beispiel von Rechtsanwälten, die auf Stiftungsrecht spezialisiert sind. Mustersatzungen greifen meistens zu kurz. Nachträglich lässt sich wenig ändern.

Bestehende Stiftungen

Die Satzung entscheidet, welche Möglichkeiten der Abwicklung oder Umwandlung es gibt oder ob ein Ende gar nicht vorgesehen ist. Zusätzlich muss jede Abwicklung/Umwandlung von der Stiftungsbehörde genehmigt werden. Die Verfahren unterliegen unterschiedlichen Landesrechten.

- >> Eine Auflösung ist selten möglich. Die Argumente müssen sehr stichhaltig sein.
- >> Eine Zusammenlegung mit einer/mehreren Stiftung/-en mit ähnlichem Satzungszweck oder Zulegung zu einer Dachstiftung bündelt Grundkapital, um Erträge zu stärken.
- >> Eine Umwandlung in eine andere Stiftungsform, zum Beispiel in eine Verbrauchsstiftung, ermöglicht die Nutzung des Grundkapitels.

6. Glossar

Von A wie Antragsfrist bis Z wie Zuwendungsbescheinigung

Im Akquisos-Glossar werden Begriffe aus dem Themenbereich Fundraising kurz und knapp erklärt. Dabei arbeiten wir uns nicht streng von A bis Z durch, sondern stellen in jedem Newsletter einige Begriffe vor, die auf der Internetseite alphabetisch zusammengeführt werden.

Das vollständige Glossar finden Sie online unter: www.bpb.de/partner/akquisos/222394/glossar

Förderantrag

Öffentliche Geldgeber oder Stiftungen vergeben Fördergelder häufig im Rahmen von Förderprogrammen mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten. Um Fördermittel zu erhalten, ist es fast immer notwendig, einen Antrag zu stellen, meist in einer vorgegebenen Form. Der Förderantrag besteht häufig aus einem Formular, in dem neben den formalen Angaben zum Antragssteller auch Ziele, Zielgruppen und Schritte zur Umsetzung des Projekts dargestellt werden sollen. Diesem Antrag ist im Regelfall ein Finanzierungsplan beizulegen, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Projekts darstellt. Auf Basis dieses Antrags und des Finanzierungsplans entscheiden die Förderer über die Vergabe von Mitteln.





Weiterführende Informationen

Checkliste zur Konzeption eines Antragskonzepts: www.bpb.de/125239
Money for nothing? www.bpb.de/partner/akquisos/125227/money-for-nothing

Hybridstiftung

Eine Hybridstiftung (auch: Teilverbrauchsstiftung) vereint die Vorteile einer üblichen auf Dauer angelegten Ewigkeitsstiftung und einer Verbrauchsstiftung, die neben den Erträgen auch das eingesetzte Grundkapital zur Förderung der Satzungszwecke nutzen darf. Sie kann damit auf schwankende Zinsniveaus flexibler reagieren. Insbesondere bei der Einwerbung großer Zuwendungen profitiert die Hybridstiftung im Vergleich zur Verbrauchsstiftung, weil eine Zustiftung in den Grundkapitalstock einen erhöhten steuerlichen Abzug ermöglicht. Für die Zuordnung der zugefügten und entnommenen Gelder ist wichtig, in Satzung und Geschäftsbericht streng zwischen dem auf Ewigkeit angelegten Stiftungsvermögen und dem verbrauchbaren Vermögen zu unterscheiden. Da sich nur der Verbrauchsteil auflösen darf, ist die gesamte Stiftung letztlich eine Ewigkeitsstiftung mit Ausnahmeregelung. Sie muss rechtlich gesehen daher den Satzungszweck auch allein aus den Erträgen der Stiftungsvermögen erfüllen können.

Satzungszweck (für steuerbegünstigte Körperschaften)

Für eine Steuerbegünstigung ist zwingend erforderlich, dass die Satzung einer Körperschaft (z.B. eines Vereins oder einer Stiftung) bestimmt, dass sie

- ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke verfolgt,
- selbstlos und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich tätig ist,
- ihre Mittel nur für den steuerbegünstigten Zweck verwendet,
- den Mitgliedern nichts zuwendet und auch sonst niemanden zweckfremd begünstigt,
- das Vermögen im Fall der Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke steuerbegünstigt verwendet oder einem steuerbegünstigten Empfänger zweckgebunden übergibt.

"Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden", so ist es für gemeinnützige Vereine in der Abgabenordnung ausdrücklich vorgeschrieben. Oberster Grundsatz ist daher sowohl für gemeinnützige als auch für nicht gemeinnützige Vereine, dass die Mittel des Vereins nur für die Erreichung der Vereinsziele und die Umsetzung der Vereinszwecke eingesetzt werden dürfen. Sammelt ein Verein Spenden für einen anderen Zweck als in der Satzung aufgeführt, müssen diese als Einnahmen versteuert werden.

Weiterführende Informationen

www.vereinswelt.de/verein-spenden-sammeln

Frage-Antwort-Katalog zum Bereich Gemeinnützigkeit des Landesamts für Steuern Niedersachsen:

www.ofd.niedersachsen.de/steuer/steuermerkblaetter und broschueren/merkblatt-zur-





gemeinnuetzigkeit-und-zum-spendenrecht-67744.html

Abgabenordnung § 55 Abs. 1 Nr. 1: www.gesetze-im-internet.de/ao 1977/ 55.html

Verbrauchsstiftung

Eine Verbrauchsstiftung ist im Gegensatz zu einer klassischen Stiftung nicht auf die Ewigkeit angelegt, sondern zeitlich begrenzt. Die Begrenzung kann über einen bestimmten Zeitraum definiert werden (z.B. 30 Jahre, mindestens 10 Jahre) oder durch den Satzungszweck. Ist letzterer erfüllt, so wird die Stiftung aufgelöst. Beispiele für solch einen Satzungszweck sind die Errichtung eines Gebäudes, die Einführung und Etablierung einer bestimmten Maßnahme oder die Erforschung eines bestimmten Medikaments. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist, dass sich die Verbrauchsstiftung nicht nur aus den Erträgen bedienen darf, sondern das Grundkapital selbst bis zur satzungsbestimmten Auflösung verbrauchen darf. So kann auch mit einem kleinen Vermögen gefördert werden und die Verbrauchsstiftung ist weniger anfällig für Niedrigzinsphasen. Möchte sich die stiftende Person nicht "verewigen", sondern lieber das Wirken ihrer Stiftung aktiv zu Lebzeiten oder nur kurz über den Tod hinaus gestalten, so hat sie in der Verbrauchsstiftung eine bessere, da kurzfristige Kontrolle über die eingesetzten Organe. Für Verbrauchsstiftungen gelten dieselben Kriterien der Gemeinnützigkeit wie für Ewigkeitsstiftungen. Die steuerliche Absetzbarkeit des Stiftungsvermögens für (Zu-)Stifter/-innen ist jedoch unterschiedlich geregelt.

Weiterführende Literatur:

Wohltätigkeit mit Verfallsdatum, in: Fundraiser-Magazin, 1/2017, S. 78-29.

Was ist eigentlich ... EINE VERBRAUCHSSTIFTUNG? brand eins Magazin: www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2007/zu-viel/was-ist-eigentlich-eine-verbrauchsstiftung

Impressum

Herausgeber:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Redaktion:

Mareike Bier (bpb)

Danielle Böhle (GOLDWIND, Kommunikationsberatung für gemeinnützige Organisationen)

Daniel Kraft (bpb, verantwortlich)

Katharina Reinhold (Autorin und Redakteurin)





E-Mails an die Redaktion: fundraising@bpb.de
Akquisos online bestellen oder abbestellen unter: www.bpb.de/newsletter/akquisos